



# ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER BODENDENKMALPFLEGE IN HESSEN 1974 – 1975 – 2018 – HEUTE

*Die Archäologische Denkmalpflege in Hessen schaut auf eine lange, je nach Blickrichtung sehr wechselvolle Geschichte zurück. Dies gilt für die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Institutionengeschichte ebenso wie für ihren strukturellen Aufbau. Die Jahre 1974, 1975 und 2018 stehen stellvertretend für wichtige rechtliche und strukturelle Schritte, sie markieren gesellschaftlichen Wandel und eine veränderte gesellschaftspolitische Bedeutung des Denkmalschutzes – nicht nur in Hessen.*

## DIE AUSGANGSBEDINGUNGEN VON 1974

Die Entwicklung der Archäologischen Denkmalpflege im heutigen Hessen folgt einerseits allgemeinen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, weist aber durchaus einige Besonderheiten auf. Im Vergleich der deutschen Flächenstaaten ist die hessen-ARCHÄOLOGIE bis heute die kleinste Einheit, lediglich die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin sowie das Saarland verfügen über kleinere Landesarchäologien.

Das Jahr 1974 steht für einen institutionellen Neuanfang der Archäologischen Denkmalpflege in Hessen auf der Basis einer modernisierten landeseinheitlichen Gesetzgebung. Mit dem Inkrafttreten des ersten ›Hessischen Denkmalschutzgesetzes‹ (HDSchG) am 24. Septem-

ber 1974 fand ein heute kaum mehr vorstellbarer Zustand ein Ende: ein Bundesland, zwei unterschiedliche Denkmalrechte und drei weitgehend autark agierende Landesdenkmalbehörden in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden.

Aufgrund der historischen Entwicklung Hessens galten nach der Gründung des Landes im September 1945 die in den jeweiligen Territorien zuvor bestehenden Denkmalschutzbestimmungen weiter.

In den rechtsrheinischen Teilen des ehemaligen Volksstaates Hessen einschließlich kleinerer, zuvor nicht-hessischer rechtsrheinischer Gebiete kam daher das hessen-darmstädtische Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1902 zur Anwendung, in den vormals preußischen Provinzen Kurhessen und Nassau das ›Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten‹ aus dem Jahr 1794 sowie das ›Ausgrabungsgesetz‹ des Jahres 1914.

Erst 1951 wurden die drei bis dahin eigenständigen Denkmalbehörden zum ›Staatlichen Amt für Bodendenkmalpflege‹ zusammengefasst, agierten allerdings unter den bestehenden Amtsbezeichnungen weiter: Amt für Bodendenkmalpflege im Regierungsbe-

**Abb. 1:**  
Der erste hessische Landesarchäologe Prof. Dr. Helmut Schoppa war Lehrbeauftragter für die Geschichte und Kultur des römischen Germaniens an der Philipps-Universität Marburg (seit 1953), Leiter des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer in Wiesbaden (1955–67), Geschäftsführer und Schatzmeister des Verbandes der Landesarchäologien in der Bundesrepublik (1960er-Jahre) und erster Leiter der Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen (1967–72).  
*Foto aus Fundberichte aus Hessen 12, 1972 (1974) Abb. auf S. VI.*

**Abb. 2:****Christenberg bei  
Münchhausen**

Ein wichtiges Forschungsobjekt der Landesarchäologie in den 1960er- bis 1980er-Jahren, die Reste einer eisenzeitlichen Höhenbefestigung und einer frühmittelalterlichen Burg, befindet sich im nordhessischen Burgwald. Die Aufnahme von 1969 gibt einen Blick auf das freigelegte Osttor der karolingischen Burganlage und auf die verkohlten Balkenreste der eisenzeitlichen Mauer wieder.

Foto: LfDH



zirk Darmstadt (Darmstadt), Amt für Bodentalertümer (Marburg) sowie Landesamt für kulturgeschichtliche Bodentalertümer (Wiesbaden). Insgesamt war die Ausstattung der drei Teilämter nicht geeignet, den bodendenkmalpflegerischen Herausforderungen der Nachkriegszeit gerecht zu werden, was zu immensen Verlusten im Bodendenkmalbestand führte. Zum 1. Mai 1967 erfolgte mit der Einrichtung der Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen eine neuerliche Umorganisation der Landesdenkmalbehörde. Gemäß Erlass vom 20. April 1967 wurde Helmut Schoppa (1907–80) zum ersten Landesarchäologen von Hessen bestellt (Abb. 1–2). Die strukturellen Defizite der hessischen Bodendenkmalpflege bestanden jedoch weiterhin.

#### **DIE ZÄSUR 1974 – VORBOTE DES ›EUROPÄISCHEN DENKMALSCHUTZJAHRES‹ 1975**

Mit Erlass des damals zuständigen Kultusministers vom 18. Dezember 1974 rückwirkend zum 24. September 1974, also dem Tag des Inkrafttretens des HDSchG, wurde das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) gegründet. Die bisherige Dienststelle des Landesarchäologen von Hessen ging darin als Abteilung II auf, zunächst nur als Archäologische Denkmalpflege, ab 1990 dann als Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege. Wiesbaden wurde zum Hauptsitz

des LfDH, die Einrichtungen in Darmstadt und Marburg fungieren seither als Außenstellen. Neuer Landesarchäologe war ab Mai 1973 Fritz-Rudolf Herrmann (1936–2024).

Diese in aller Kürze skizzierte Entwicklung wäre sicherlich anders verlaufen, wäre das Jahr 1975 nicht auf eine Europaratsinitiative hin zum ›Europäischen Denkmalschutzjahr‹ proklamiert worden. Rückblickend erscheint dieses gemäß Michael Falser und Wilfried Lipp ›bis heute weltweit größte, kulturpolitisch dezidiert transnational konzentrierte Ereignis zu Denkmalschutz und Denkmalpflege‹ als die entscheidende Wendemarke mit weitreichenden und langfristig positiven Folgen für die Archäologische Denkmalpflege in der damaligen wie heutigen Bundesrepublik Deutschland. Aus westdeutscher Sicht begann das Denkmalschutzjahr in einem von wirtschaftlicher Rezession geprägten Krisenjahr. ›[...] Wirft man einen Blick auf die mehrjährigen Vorbereitungen für das Europäische Denkmalschutzjahr, so zeigt sich, dass dieses bereits im Vorfeld von einer in dieser Form bis dahin nicht gekannten breiten Allianz unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Initiativen getragen wurde, so ebenfalls Falser und Lipp. Dieser Wandel zeigte sich in aller Deutlichkeit auch im politischen Raum, in dem nach Schleswig-Holstein (1958) in der ersten Hälfte der



**Abb.3:**  
**Geomagnetische**  
**Prospektionen am**  
**Glauberg**  
 Zwischen 1994 und 2001 wurde im Auftrag der Landesarchäologie an Hessens bekanntester prähistorischer Fundstätte ein Areal von 2,5 km<sup>2</sup> zerstörungsfrei untersucht (PZP – Posselt & Zickgraf Prospektionen, Marburg). Die geophysikalischen Messdaten wurden in einem Plan (graue Flächen) umgesetzt, der auch im Boden verborgene archäologische Strukturen erkennen lässt.  
 Foto: LfDH

1970er-Jahre in schneller Folge moderne Denkmalschutzgesetze in Baden-Württemberg (1971), Bayern (1973), Hamburg (1973), Hessen (1974) und Bremen (1975) verabschiedet wurden. Bei aller berechtigten Euphorie darf aber nicht übersehen werden, dass eine veränderte soziale Wahrnehmung, eine gesteigerte gesellschaftspolitische Bedeutung und eine grundsätzlich denkmalfreundlichere Gesetzgebung nicht automatisch einen funktionierenden Bodendenkmalschutz zur Folge hatten. Zu Recht merkte Petra Kipphoff in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 17. Januar 1975 an: »[...] Denkmalschutz und Denkmalpflege beginnen mit einer Definition des Denkmalsbegriffs (der das Kultur-, das Bau- wie das Bodendenkmal berücksichtigt) und einer Auflistung der in Frage kommenden Objekte. Denkmalschutz und Denkmalpflege verdienen ihren Namen erst, wenn die verantwortlichen Stellen Mittel und Wege finden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. [...]«. Diese Forderungen setzten die zum Teil neu aufgebauten Landesdenkmalämter in der Bundesrepublik auf der Grundlage der bis 1975 bereits erlassenen und später noch folgenden Denkmalschutzgesetze Schritt für Schritt um, wenngleich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und variierendem Umfang. Die Archäologische Denkmalpflege in Hessen hingegen nicht!

#### **DEFIZITE UND FORTSCHRITTE IN DER LANDESARCHÄOLOGIE NACH 1974**

Bis heute existiert keine archäologische Landesaufnahme Hessens. Infolge der Veränderungen der Jahre 1974 und 1975 kam es in den westdeutschen Bundesländern zu einem personellen Aufbau und finanziellen Zuwachs, d. h. zu einer strukturellen Stärkung der Bodendenkmalpflege. Für Hessen galt dies nur bedingt! Während der Verband der Landesarchäologien in der Bundesrepublik Deutschland (VLA) 1989 über den Vorrang des Denkmalschutzgedankens einerseits bzw. das Primat der archäologischen Forschung andererseits diskutierte, war die Archäologische Denkmalpflege in Hessen weder in der Lage, Ersteren landesweit zu garantieren, noch über den zweiten Aspekt nachzudenken. Die politischen Veränderungen von 1989 und der nachfolgende Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in den neuen Bundesländern führten zu massiven Mittelkürzungen in den Westländern. Analog zur Förderung in den neuen Ländern sank die Förderrate in den Altländern innerhalb kürzester Zeit in erheblichem Maße. Parallel dazu ist es nach 1990 in vielen Landesdenkmalgesetzen zu teilweise gravierenden Veränderungen gekommen, die nicht nur positiver Natur waren.

Im Gegensatz dazu zeigt die Entwicklung des HDSchG seit 1974 eine große Kontinuität auf.



**Abb. 4:**  
**Quer durch Hessen**  
 ›Lineares‹ Trassen-  
 grabungsprojekt  
 (2006/07) entlang der  
 Ferngasleitung 85 von  
 Lauterbach (Vogels-  
 bergkreis) bis Scheidt  
 (Rhein-Lahn-Kreis)  
 (Länge: ca. 130 km). Im  
 Bild festgehalten sind  
 die baubegleitenden  
 Untersuchungen eines  
 archäologischen Be-  
 fundes in der Seiten-  
 wand des Rohrgrabens.  
 Foto: E. Christmann,  
 LfDH

Wesentliche Veränderungen, wie der Wegfall der Zeitengrenze im Bereich der Bodendenkmalpflege und die endgültige Festschreibung des sogenannten Verursacherprinzips, erfolgten erst in den 2000er-Jahren und sind mit Blick auf die Archäologische Denkmalpflege positiv zu bewerten.

2018, das erste ›Europäische Jahr des kulturellen Erbes‹, sollte das über nationale Grenzen hinaus verbindende europäische kulturelle Erbe sichtbar und erlebbar machen. Wahrnehmung, Wirkung und Folgen des unter dem Motto ›Sharing Heritage‹ stehenden Kulturerbejahres blieben allerdings weit hinter den mannigfaltigen durch das ›Europäische Denkmalschutzjahr‹ angestoßenen Veränderungen zurück. Die hessische Bodendenkmalpflege – mittlerweile hessenARCHÄOLOGIE – konnte allerdings auf knapp zwei Jahrzehnte kontinuierlicher Weiterentwicklung und erheblicher Aufbauleistungen zurückblicken (Abb. 3).

## **DAS JAHR 2001 – NEUSTART ALS hessenARCHÄOLOGIE**

Der Dienstantritt Egon Schallmayers als neuer Landesarchäologe im Jahr 2001 markierte nicht nur einen Generationenwechsel, sondern vielmehr einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel. Dies lässt sich bis heute an dem Namen hessenARCHÄOLOGIE und dem dahinterstehenden Konzept festmachen. Schallmayer schuf den Rahmen, in dem die Bodendenkmalpflege erstmals in Hessen im Sinne des Wortes in der Fläche tätig wurde, in dem zunehmend archäologische Landesforschung betrieben wurde. Es war dies ein Zeitraum, in dem in vielen Kommunen Hessens – 25 und mehr Jahre nach Inkrafttreten des HDSchG – erstmals der Belang Bodendenkmalpflege konsequent und gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt wurde. Dem zunehmenden Flächenverbrauch begegnete die hessenARCHÄOLOGIE in bis dahin nie gekanntem Umfang mit zahlreichen Großgrabungsprojekten, deren Finanzierung durch eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips sichergestellt wurde (Abb. 4). Mit dem Aufbau eines dezentralen Archäologischen Landesmuseums (ALMHessen), zurzeit bestehend aus dem ›Römerkastell Saalburg‹ (seit 2001 integraler Bestandteil der Landesarchäologie) und der 2011 eröffneten ›Keltenwelt am Glauberg‹, wurden der hessenARCHÄOLOGIE ganz neue Möglichkeiten für ihre Vermittlungsarbeit eröffnet. Als Teil des Obergermanisch-Raetischen Limes wurde das Saalburgmuseum grundlegend saniert und erweitert. Seit dem Jahr 2005 ist es Teil des UNESCO-Weltkulturerbes (Abb. 5).

Es war keinesfalls eine bloße Randnotiz und darf nicht ausgeblendet werden, dass sich die richtungsweisende Entwicklung der Landesarchäologie vor dem Hintergrund tiefgreifender innerhäusiger Auseinandersetzungen um Ressourcen und deren sachgerechte Verteilung vollzog. Diese fanden erst mit der Neubesetzung des Präsidentenamtes im Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) ein Ende.

## **DIE hessenARCHÄOLOGIE NACH 2013 BIS HEUTE**

Auch nach Schallmayers Ausscheiden aus dem aktiven Dienst 2013 ist es innerhalb eines umstrukturierten LfDH gelungen, die positive Entwicklung der hessischen Landesarchäologie

fortzuführen, d. h., die personelle, finanzielle wie technische Ausstattung aller Bereiche der hessenARCHÄOLOGIE deutlich zu verbessern sowie ihre Strukturen und Arbeitsweisen veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Dabei stellt der rasante Landschaftswandel infolge des Klimawandels und des Ausbaus erneuerbarer Energien eine ebenso große Herausforderung für die Landesarchäologie dar wie die umfassende Digitalisierung der Arbeitswelt.

Mit der Einführung von webbasierten Datenbanklösungen (hAGIS) und einem interdisziplinären Erfassungsprojekt sind ganz wesentliche Schritte getan. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund gesteigerter und veränderter Anforderungen an die Bodendenkmalpflege weiterhin strukturelle Defizite bestehen, die sich zwischenzeitlich nun auch in aller Deutlichkeit in der

räumlichen und technischen Ausstattung von Schloss Biebrich zeigen. Mit den Vereinbarungen zum Bau eines neuen Dienstsitzes für die hessenARCHÄOLOGIE einschließlich eines zentralen Depots und moderner Werkstätten in Wiesbaden sowie dem Bau eines Forschungszentrums für die Keltenwelt auf dem Glauberg konnten die baulichen Voraussetzungen für die zukünftige Arbeit der Bodendenkmalpflege geschaffen werden.

Udo Recker

#### LITERATUR

Michael Falser, Wilfried Lipp, *Motivation und Gliederung der Publikation*. In: Michael Falser, Wilfried Lipp (Hg.), *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Zum 40. Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres (1975–2015)* (ICOMOS Monumenta, Bd. III, Berlin 2015) S. 18–19.

<https://doi.org/10.11588/arthistoricum.298.406> (Zugriff: 24.08.2023)

Gottfried Kiesow, *Denkmalpflege im vereinigten Deutschland: eine kritische Bilanz*. In: *Denkmalpflege Zwischenbilanz 1997* (Stuttgart 1997) S. 32–43.

Udo Recker, *Archäologie und Recht II: Wohin mit dem Bodendenkmal? – Eine Einführung*. In: Udo Recker, Dimitrij Davydov (Hg.), *Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal?* (Fundberichte aus Hessen, Beih. 11, Wiesbaden 2018) S. 1–5.



Abb. 5:  
Vor den Toren des Römerkastells Saalburg  
Im Juli 2005 feiern Mitarbeitende des Saalburgmuseums mit dem damaligen hessischen Landesarchäologen und Saalburg-Direktor Prof. Dr. Egon Schallmayer (Mitte) die Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes in die UNESCO-Welterbeliste.  
Foto: F. Hoyer, Frankfurter Rundschau